

# Laibacher Zeitung.

Nr. 116.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 21. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 30 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. Mai.

Der Reichsrath wird heute feierlich eröffnet. Bei der anerkannten Wichtigkeit des Amtes der Präsidenten in beiden Häusern und bei der politischen Bedeutung, welche in allen parlamentarisch regierten Ländern der Wahl derselben beigelegt wird, wollen wir einen Blick auf die vor wenigen Tagen zu diesen hohen Posten beförderten Persönlichkeiten werfen.

Fürst Carlos Auersperg und Graf Kuesstein sind, wie in der früheren Session, wieder die Präsidenten des Herrenhauses. Fürst Carl Auersperg hatte das Präsidium des Herrenhauses mit Tact und Gewandtheit geführt; er hängt der Februarverfassung unbedingt an und wußte seine Stellung, ihr gegenüber, stets muthvoll und mit Geist zu vertheidigen, wie dies namentlich im böhmischen Landtage geschah. Dort griff man, um Schmerling zu treffen, den Fürsten oft in unwürdiger Weise an; er ließ den Angriff nicht unerwidert; mit wenigen, aber scharfen und einschneidenden Worten wies er seine tschechischen Gegner zurück. Der Präsident des Herrenhauses ist kein großer Redner, aber ein guter Sprecher; seine Ernennung zum Präsidenten des Herrenhauses kann als eine Bürgschaft angesehen werden, daß die Regierung vollständig auf dem verfassungsmäßigen Wege sich zu bewegen gedenke. Fürst Carlos Auersperg ist ein fester politischer Charakter, der seine Ansichten und Grundsätze nicht wechselt.

Von den drei Präsidenten des Abgeordnetenhauses: Dr. Giska, Hopfen und Dr. Ziemialkowski haben die beiden Ersteren eine längere parlamentarische Vergangenheit aufzuweisen. Dr. Ziemialkowski's Haltung im polnischen Landtage mag die Aufmerksamkeit des Freiherrn v. Venst auf ihn gezogen haben. Einflußreiche und berühmte Polen, wie z. B. Borkowski und Smolka sprachen sich gegen die Besetzung des Reichsrathes aus, während Ziemialkowski dieselbe befürwortete und als Referent des für diese Angelegenheit niedergesetzten Ausschusses deren Annahme durchsetzte.

Herr v. Hopfen, ein mährischer Abgeordneter, der bereits in der früheren Reichsrathssession Vicepräsident war, ist ein verfassungstreuer, durch seine Mäßigung, seine Bildung und Kenntnisse ausgezeichnete Mann. Man kennt ihn in Wien als Leiter großer Geldinstitute und als einen ehrenwerthen, parlamentarisch geschulten Charakter.

Nächst der Adressberathung wird es eine der ersten Aufgaben des Reichsrathes sein, eine Deputation einzusetzen, welche die finanzielle Auseinandersetzung mit Ungarn, beziehungsweise die Feststellung der auf die beiden Reichshälften entfallenden Staatsschuldenquote, sowie die Steuerquote zu bestimmen haben wird, welche die Länder dies- und jenseits der Leitha zu leisten haben würden.

Als Regierungsvorlagen werden nebst dem Finanzgesetz das Heeresergänzungsgesetz, das Strafgesetz, das Vereinsgesetz und das Gesetz über parlamentarische Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe genannt. Für die beiden letzteren Gesetze hat das Ministerium die vom Reichsrathe in der ersten Session ausgearbeiteten Entwürfe als Grundlage genommen, dieselbe aber einer wesentlichen Umarbeitung unterzogen.

Dem ungarischen Landtage sind in den vom Grafen Andrassy eingebrachten sechs Gesetzentwürfen, welche die Verfassung theils ergänzen, theils umgestalten sollen, wichtige Berathungsgegenstände geboten. Der erste Gesetzesartikel betrifft die zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen unter der Herrschaft Sr. Majestät stehenden Ländern vorhandenen gemeinsamen Angelegenheiten; das Ministerium beantragt, dem Elaborat der 67er-Commission über die gemeinsamen Angelegenheiten die gesetzliche Form zu geben. In der Einleitung zu diesem Gesetze heißt es unter anderem, der Reichstag habe mit aufrichtiger Freude die allerhöchste Entschliessung Sr. k. k. apostolischen Majestät begrüßt, welcher gemäß er das System der constitutionellen Regierung im ganzen Reiche festzustellen wünscht, wodurch er den Glanz seines Thrones und die Kraft und Macht der Monarchie auf das Interesse seiner sämtlichen Völker für die öffentlichen Angelegenheiten als natürlichste und demzufolge festeste Grundlage zu basiren wünschte. Den Inhalt der anderen Gesetzentwürfe gab das Pester Telegramm erschöpfend an; der Wortlaut des vierten Gesetzentwurfes lautet: Der § 6 des vierten

Gesetzesartikels vom Jahre 1847—48 wird nachfolgend modificirt: Da sich die reichstägliche erfolgende Feststellung des Jahresbudgets jederzeit nur auf Ein Jahr erstreckt und es nicht möglich ist, ohne neuere Feststellung und Botirung Steuern auszuwerfen und einzutreiben, so hat in Fällen, wo Se. Majestät den Reichstag aus welchen Gründen immer früher auflöst oder die Sitzungen desselben früher vertagt oder zum Abschlusse bringt, bevor noch die Unterbreitung der abgeschlossenen Rechnungen und die Vorlage des Budgetentwurfes für das nächste Jahr durch das Ministerium erfolgt und bezüglich dieser Gegenstände ein reichstäglicher Beschluß gefaßt hätte werden können, der Reichstag noch im Laufe dieses Jahres, und zwar zu einer Zeit einberufen zu werden, daß sowohl die abgeschlossenen Rechnungen, als das Budget des nächsten Jahres bis zum Ende des Jahres reichstäglich verhandelt werden können.

Das ungarische Parlament muß diese Gesetze vor der Krönung votiren, da dieselben vom Könige bei der Krönung beschworen werden. Die Aenderungen in der Verfassung der 1848er Artikel forderte die Regierung; sie werden auch von der Majorität des Abgeordnetenhauses und des Oberhauses genehmigt werden, da sie im Sinne der Deak-Partei sind.

## Denkschrift

über die Errichtung von Districtsförstereien im Kronlande Krain, überreicht in der Generalversammlung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft am 8. Mai d. J.

Von dem Mitgliede Ludwig Dimiz,  
k. k. Förster und politischer Sequester.

### VI.

Ich werde erst später auf Grundlage der im letzten Artikel gegebenen chronologischen Ausführungen den Plan zur neuen Einrichtung eines forstpolizeilichen Institutes für das ganze Land entwickeln und folge jetzt noch den weiteren Begebenheiten auf diesem Gebiete bis zum Erscheinen des kaiserlichen Patentbeschlusses vom 3. December 1852.

Bemerkenswerth ist in dieser Richtung ein Hofcommissionsdecret vom 20. April 1817, in welchem es heißt:

„Nach Eröffnung der k. k. Commerz-Hofcommission ist als eines der vorzüglichsten Mittel, der traurigen Lage der Blei-, Eisen- und Stahlgewerke in Klyrien abzuhefen, auch die Verbesserung der Waldkultur in Vorschlag gebracht worden. Se. Majestät haben daher auf den wegen der Erhaltung und Emporbringung des Bergbaues und der Gewerke erstatteten allerunterthänigsten Vortrag mit allerhöchster Entschliessung unter andern auch anzuordnen geruht, daß die betreffenden Behörden auf die berührte Vernachlässigung der Waldkultur aufmerksam gemacht werden, um nach Umständen die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen. So wie nun die k. k. Commerz-Hofcommission die allgemeine Hofkammer bereits angegangen hat, in Hinsicht der Domänen und montanistischen Waldungen das Erforderliche einzuleiten, so wird sich auch das Subernium in Beziehung auf die Privatwaldungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften darnach zu achten haben.“

Die mißglücklichen Waldverhältnisse waren es also schon vor 50 Jahren, welche wie heute die heimische Montan-Industrie gedrückt und niedergehalten haben.

Von nicht minderer Bedeutung und ein Zeugniß der guten, milden und weisen Absichten der Regierung ist das Hofanzleidcret vom 25. Jänner 1822, es sind hiernach „die für Waldzwecke eingehenden Strafgelder zum Nutzen der Waldkultur auf die Art zu verwenden, daß dafür eigene Waldsamen-Ausflümpungsmaschinen (für Nadelhölzer) beigebracht und ein Waldsamen-Magazin in jedem Kreisforstdistricte errichtet werde. Uebrigens ist aber auch bei geringeren Waldzwecken und gegen vermögenslose Excedenten, welche nicht mit Geld gestraft werden dürfen, die Strafe der Einlieferung einer gewissen Anzahl von Samenzapfen oder die Leistung der zur Wiederanbauung verödeteter Gemeindegünde erforderlichen Arbeiten zu verhängen.“

Diese Verfügung, den Strafbestimmungen des neuen Forstpatentes entgegengehalten, hat zweifelsohne den Vorzug leichter Durchführbarkeit und eines praktischen Nutzens für sich; das Princip, daß die Strafgelder und Strafleistungen der Waldkultur des betreffenden Landes zugute kommen sollen, ist nicht minder ein gerechtes und billiges. Das 1852er Forstgesetz setzt nur Geldstrafen fest, welche diesem Grundsatz gemäß in den durch die Ministerialverordnung vom 20. Juni 1853 gegründeten sogenannten Landesculturfond zu fließen haben. Die

Länder haben also den vollen Anspruch auf diesen Fond, der auch schon, und zwar zuerst vom steiermärkischen Landtag in der 15. Sitzung vom Jahre 1862 durch Beschließung eines eigenen Landesgesetzes, das aber die a. h. Sanction nicht erhielt, erhoben wurde. In Oberösterreich, wo damals dieser Fond 12.080 fl. betrug, führte die Verhandlung darüber in der Sitzung vom 8. März 1864 zu einer sehr erregten Debatte, doch eben so wenig zu einem Resultate; denn die Regierung erklärte, daß dieser aus feld- und forstpolizeilichen Strafgeldern und nicht aus Landesmitteln gebildete Fond ein Ausfluß des der Regierung zustehenden Strafrechtes sei, mithin in ihre Gebahrung gehöre. Dieselbe Forderung wurde von dem mährischen Landtage gestellt.

Die krainische Landesvertretung hat diese Angelegenheit zum Gegenstande derselben Bestrebungen gemacht. Ich entnehme diesbezüglich dem Rechenschaftsberichte über die Wirksamkeit des Landesausschusses vom 1. Jänner 1863 bis 1. März 1864, daß dieser den Landesculturfond, welcher am Schlusse des Jahres 1863 in Summe 9985 fl. 75 kr. betrug, von der hohen Regierung als einen Landesfond reclamirt, die letztere aber diesem Ansuchen mit derselben Begründung wie in Oberösterreich keine Folge gegeben habe. Bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes wurde sonach der Antrag auf neuerliche Reclamation dieses Fundes angenommen. Berühigend ist dabei die Art und Weise der Verwendung des Fundes, welcher auch zu den Aufforstungsarbeiten auf dem Karste herangezogen wurde; — in die Verwaltung des Landes jedoch, das hiebei nur einen beratenden Einfluß übt, ist er noch nicht übergeben worden. — Ich dürfte wohl kaum auf einen Widerspruch stoßen, wenn ich die Benützung dieses Fundes, der mittlerweile wohl auf 10.000 fl. angewachsen sein und schließlich denn doch dem Lande bei seinem klaren Ansprüche darauf übergeben werden dürfte, als Beitrag zur Erhaltung eines forstpolizeilichen Institutes für Krain, — in Anregung bringe.

Die Wirksamkeit der Districtsförstereien war eine zu kurze, als daß sie den Erwartungen hätte entsprechen können, die man wohl nur bei einer längeren Dauer in sie zu setzen berechtigt worden wäre. Am 16. März 1824 schon wurde deren Einziehung durch eine allerhöchste Entschliessung verfügt; dadurch mußte die Thätigkeit der Kreiswaldämter erlahmen. Die zwischen dieser Zeit und den fünfziger Jahren, besonders im Jahre 1848, vorgekommenen Waldverwüstungen haben die schon ehevor wenig gepflegten krainischen Wälder in den zum größern Theile trostlosen Zustand versetzt, in welchem wir sie heute erblicken. Dem Kampfe zwischen Verpflichteten und Berechtigten, den maßlosen Forderungen und Ausschreitungen der letzteren, dem ganzen Unheile des wildesten Servituten-Ansuges, der meist sinn- und planlosen Wirthschaft der holzverzehrenden Großgewerke, die ihr eigenes Interesse außer Acht lassend, tausende von Jochen kahl gefegt haben, um dem Bauer den momentan erwünschten Weideboden herzustellen; der Verwirrung in den Eigenthums- und Besitzverhältnissen, den mitunter zahllosen ganz neuen Präensionen, man möchte fast sagen, einer allgemeinen Rechts- und Regellosigkeit, der Unzulänglichkeit der gegen diese Verwüstungen zu Gebote stehenden Gesegmittel oder ihrer mangelhaften Handhabung sind in dieser Zeit die krainischen Forste ihrem größern Theile nach zum Opfer gefallen. Wohl kaum in einem Lande wurde daher das allerhöchste k. Patent vom Jahre 1848, welches die Entlastung des ganzen Grundes und Bodens ansprach, mit solcher Freude begrüßt als in Krain. Aber die so lange unbehinderte Waldwirthschaft war einmal eingerissen, und auch das 1852er Forstgesetz vermochte sie nicht zu ersticken. Es enthielt des Guten und Zweckmäßigen viel, allein wir müssen uns gestehen, daß es niemals zu einer einheitlichen, noch auch nur theilweisen Durchführung und wohl hauptsächlich nur in jenen Punkten zur Anwendung gekommen ist, welche sich auf eine Regelung der Servitutenwaldbezüge beziehen (§ 9—18). Diesem Gesetze fehlen bis zum heutigen Tage in den meisten Ländern die executiven Organe, wiewohl deren Aufstellung im § 22 angeordnet ist. Fragen wir uns, woran die Durchführung dieses Gesetzes gescheitert ist: Es war und ist einerseits die Scheu vor der Beschränkung der freien Gebahrung mit dem Waldeigenthum, andererseits die Unmöglichkeit seiner gleichförmigen Anwendung auf alle durch dasselbe umfaßten Kronländer. Auch in forstgesetzlicher Beziehung wäre der Autonomie der österr. Länder Rechnung zu tragen, da sie in ihrer so verschiedenen Eigenbeschaffenheit nicht leicht unter einen Hut zu bringen sind. Die Bedürfnisse der Forstkultur in

den österreichischen Alpen sind so grundverschieden von jenen der übrigen deutsch-slavischen Länder, daß füglich nicht ein und dieselben Mittel zur Erreichung des Zweckes angewendet werden können. Ich möchte also hier die Schaffung eines Landesforstgesetzes angeregt haben, mit welcher sich die Einführung der Forstcommissariate unter Einem regeln ließe.

Die Landesvertretungen haben auch die Nothwendigkeit der Reformen des Forstgesetzes in ihren Betracht gezogen: Der niederösterreichische Landtag beantragte 1863 eine Revision desselben, doch wurde sie, „da das Bedürfnis nach einer solchen sich keineswegs als ein allgemeines herausgestellt habe,“ von der Regierung abgelehnt; in Kärnten wurde in der Sitzung vom 5. März 1864 durch Baron Herbert ein motivirter Antrag in derselben Richtung eingebracht und zum Beschlusse erhoben: „da das Forstgesetz wegen Mangels an Executivorganen keine praktischen Erfolge hätte, an das hohe Staatsministerium die Bitte zu richten, daß bei der bevorstehenden politischen Organisation Kärntens bei jedem politischen Bezirke die entsprechende Anzahl von Bezirksförstern bestellt werde.“

Auch der Tiroler Landtag beschäftigte sich eifrig mit der Forstfrage. Hier hatte man ja die verschiedenartigsten Experimente in der politischen Forstorganisation gemacht.

Das hohe Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat auch am 25. Mai 1864 eine forstliche Enquete ausgesprochen und zu diesem Behufe Einladungen an bewährte Fachmänner erlassen, welchen wir als Beweggrund „die in verschiedenen Theilen des Reiches, namentlich in Gebirgsgegenden fortschreitende Devastation der Waldflächen“ entnehmen.

Ueber die Ergebnisse dieser Verathungen sind wir jedoch noch nicht in Kenntniß.

Es entsprang gewiß einem tiefen und in den maßgebenden Kreisen allgemein gefühlten Bedürfnisse, wenn auch der krainische Landtag in diesem Gegenstande die Initiative ergriff. Man täusche sich nicht über den Zustand unserer Wäldungen, die mit Ausnahme weniger, unter sorgfamer Eigenpflege und rationeller Wirtschaft stehender Herrschafts- und kleinerer Privat-Waldcomplexe, sich in dem höchst hilfebedürftigen Zustande befinden.

Wir haben die Trümmer eines Wracks zu sammeln, um daraus das Schiff wieder zu erbauen, mit dem wir sodann einer besseren Zukunft entgegensteuern wollen!

## Rusland.

— Folgendes sind nach der „Prov. Corr.“ die Hauptbestimmungen der neuen Vereinbarung über Luxemburg: Luxemburg bleibt im Besitz des gegenwärtigen Herrscherhauses; es wird zu einem neutralen Staate erklärt (d. h. zu einem Gebiete, welches bei allen kriegerischen Vorgängen den kriegführenden Mächten verschlossen bleiben soll); alle Mächte nehmen die Neutralität Luxemburgs unter ihre gemeinsame Gewähr; die Stadt Luxemburg hört auf, Festung zu sein, der Großherzog wird fortan dort nur so viele Truppen halten, als zur Aufrechthaltung der Ruhe erforderlich sind; der König von Preußen hat in Folge davon erklärt, daß die preussischen Truppen Befehl erhalten werden, die Festung zu räumen, sobald die Bestätigung des Vertrages erfolgt ist; gleichzeitig soll mit dem Abzuge der Artillerie und der Vorräthe begonnen werden; der Großherzog übernimmt die Verpflichtung, die Festungswerke zu schleifen und Luxemburg zu einer offenen Stadt zu machen; die Ratificationen (Bestätigungsurkunden) des Vertrages werden innerhalb höchstens vier Wochen ausgetauscht werden.

**Von der italienischen Grenze, 12. Mai.** Der König von Italien hat der Stadt Venedig eine sehr erfreuliche Nachricht gebracht, indem er ankündigte, daß 10 Millionen für die Befestigung des Malamocco und das Arsenal bewilligt seien. General Menabrea wurde im Auftrage des Königs abgeschickt, um den bisherigen Fortgang dieser Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Man erwartet heute auch Herrn Rattazzi in Venedig, der König wird morgen nach Chioggia abreisen. Die Stadtkarren von Venedig haben von ihm 50.000 Lire erhalten. — Man spricht von einem bevorstehenden außerordentlichen Credit für das Marineministerium, um die Hebung des in der Schlacht bei Lissa versunkenen „Re d'Italia“ vornehmen zu lassen. — Wie die „Italia“ berichtet, wird auch die italienische Regierung nach dem Beispiel der englischen, die diplomatische Correspondenz über die Verhandlungen vor und bei der Londoner Conferenz dem Parlamente vorlegen. — Der „Nazione“ gehen interessante Mittheilungen über die Ordnung der päpstlichen Schuld zu, wie dieselbe durch die Sendung Mancardi's nach Rom angebahnt worden ist. Danach überläßt die päpstliche Regierung der italienischen so viele Papiere des römischen Consolidé an porteur, als die von Italien zu übernehmende Schuld beträgt. Die italienische Regierung wird dieselben in Rente verwandeln, und es ist auffallend, daß die päpstliche Regierung vorzugsweise Serien des älteren Consolidé an Italien abtritt. In Rom selbst ruft diese Art der Ausgleichung vielfache Mißstimmung hervor, da es manchem der Betheiligten mißfällt, jetzt seinen Coupon von der italienischen Regierung ausbezahlt zu

erhalten, und man wirft der päpstlichen Regierung auch vor, daß sie ihren Gläubigern eine Rente von gewöhnlich sehr niedrigem Cours aufbringe. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Anordnung den Cours des römischen Consolidé überhaupt herabdrücken.

**Rom, 17. Mai.** Fünfzig Briganten haben sich freiwillig als Gefangene gestellt; zwei von ihnen wurden erschossen. Truppen wurden gegen die Brigantebande bei Corneto entsendet und allerorts werden energische Maßregeln ergriffen. — Der Papst hat heute Morgens in einem geheimen Consistorium 4 Bischöfe präconisirt. Eine Allocution hat der Papst nicht gehalten.

**London, 17. Mai.** In der heutigen Unterhausung machte die Regierung in der Reformdebatte wichtige Concessionen. Gladstone selber erklärte die Reformbill dadurch befriedigend umgestaltet.

— 18. Mai. Das im Jahre 1866 gelegte atlantische Kabel ist wahrscheinlich durch einen Eisberg nahe bei Newfoundland beschädigt und zeitweilig untauglich. Das alte Kabel arbeitet.

## Tagesneuigkeiten.

— (Hofnachrichten.) Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzhzog Franz Karl sind am 17. d. Abends mittelst Separatzuges sammt Gefolge und Dienerschaft zu einem Besuche Ihrer Majestäten des Kaisers Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna in Prag angelangt.

— (Aus Wien.) Dr. Felder, bisher zweiter Bürgermeister der Residenz, hat erklärt, eine eventuelle Wiederwahl zu diesem Ehrenposten nicht annehmen zu können. — Die für die Elisabethbrücke bestimmten Standbilder sind bereits aus Italien angekommen und in die Ateliers der Wiener Künstler gebracht, um von letzteren der gänzlichen Vollendung zugeführt zu werden. — Se. Majestät der Kaiser hat den Wunsch ausgesprochen, daß das neue Opernhaus so bald als möglich eröffnet werde. In Folge dessen machen sowohl das k. k. Oberstkämmereramt, als auch die Defonomieverwaltung des Theaters alle möglichen Anstrengungen, um dem kaiserlichen Wunsche nachzukommen. — Am Samstag früh ist der erste Neumayer'sche Bergnützungszug nach Paris abgegangen. Es fanden sich circa 350 Theilnehmer ein, unter denen alle Nationalitäten der Monarchie vertreten waren.

— (Militärisches.) Das Armee-Obercommando hat im Einklange mit dem neuen Avancementsgesetze, wonach zur Erlangung einer höheren Charge ein gewisses Normalalter nicht überschritten sein darf, und andererseits ein erreichtes normirtes Alter die Pensionirung zur Folge hat, angeordnet, daß sämmtliche Officiere und Militärparteien ihre Tauffeine bei demselben einzureichen haben.

— (Vergabsturz.) Aus Klagenfurt schreibt man dem „Wanderer“ vom 17. d. M.: Vor einigen Tagen hat sich im romantischen Maltathale in Oberkärnten eine beiläufig 40 Joch messende Fläche abgetrennt und ist lawinenartig in das durch einen Wildbach durchzogene Thal herabgestürzt. Riesenbäume, immense Felsstücke und Gebäude wurden mit fortgerissen und die Trümmer ragen nun aus dem wunderbaren Gemenge von Schnee, Laub, Erde und Lehm hervor. Der im Thale fließende Bach hat sein Bett verlassen und das ganze Bild liefert den Anblick einer gräßlichen Verwüstung. Ob und wie viele Menschenleben dabei zu Grunde gegangen, ist noch nicht bekannt.

— (Elementarschaden.) Tolaj wurde am 9. d. von einem furchtbaren Hagelschlag und Platzregen heimgesucht. Die Sprossen der Weinstöcke, sowie die Blüthen und Blätter der Obstbäume fielen als Opfer des Hagels, — die Weinstöcke und Bäume selbst aber wurden durch den in Strömen herabstürzenden Regen entwurzelt, die Dämme und Schuttmauern der Weinberge wurden fortgerissen und diese selbst mit den herabrollenden Steinen kasterhoch bedeckt. Der hiedurch verursachte Schaden ist sehr groß. Auch Felder und Wiesen stehen unter Wasser, und haben die Eigenthümer derselben ebenfalls über bedeutenden Schaden zu klagen.

— (Der Zusammenstoß des „Szechenyi“ mit einem rumänischen Dampfer.) Aus Galacz wird der „Triester Ztg.“ der Wortlaut des Schiedspruches mitgetheilt, den die Commandanten der englischen, französischen und österreichischen Donau-Schiffstationen (Arch. G. Wogle, de la Richeri und Ködiger, letzterer Commandant des „Taurus“) am 1. d. in der Angelegenheit des Zusammenstoßes eines der rumänischen Regierung gehörenden Dampfers mit dem Dampfer „Szechenyi“ der österr. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gefällt. Die drei Herren erklärten einstimmig, daß das Manöver des rumänischen Schiffes den maritimen Gebräuchen und Reglements nicht entsprechend gewesen sei und der Schaden daher von der rumänischen Regierung getragen werden müsse.

— (Das Fest des achtzehnhundertjährigen Martyriums Petri.) Aus Rom schreibt man der Kreuzzeitung: Im Vatican ist man lebhaft mit dem bevorstehenden Jubelfeste des achtzehnhundertjährigen Martyriums St. Petri beschäftigt. Mehr als 500 Bischöfe haben ihren Besuch bereits angefragt, 80 derselben werden die Gastfreundschaft des Papstes selbst genießen. Die Fürsten Voghese, Udobrandini und Salviati haben dem Papste ihre Paläste zur Verfügung gestellt. Auch der Cardinal-Staatssecretär Antonelli läßt seinen Palast bei Quattro Fontane glänzend herrichten zur Aufnahme von Bischöfen.

— (Verbesserung der Chassepot-Gewehre.) Wie die „Franz. Corr.“ schreibt, hat ein Herr Guettier eine neue Vervollkommnung der Chassepot-Gewehre erfunden. Da dieselbe sich nicht theuer stellen soll, hat die französische Regierung bereits Ordre gegeben, das System

Guettier auf 100.000 Stück der neu construirten Gewehre anzuwenden.

— (Pariser Indianerinnen.) Hans Wachenhusen bringt in seinen „Pariser Briefen“ im „Frdbl.“ folgende Schilderung Pariser Sitten: In der Umgegend von Valenciennes langten bei den Cichorien-Fabriken plötzlich von Paris aus so enorme Bestellungen ein, daß man nicht mehr im Stande war, sie zu befriedigen. War die Cichorie in Paris Mode geworden? War der Mokka gänzlich abgeschafft? Hatten die Patrone der Kaffeehäuser die teuflische Absicht, alle Völker mit Cichorien zu vergiften, um noch schneller reich zu werden, als sie es jetzt schon zu werden gewohnt sind? Eine Zeit lang blieb das ein schwarzes Geheimniß. Da plötzlich kommt der „Impartial“ von Valenciennes mit einer Enthüllung, die einen großen Theil der Damenwelt des Quartier Brede und der angrenzenden Sphäre compromittirt und eine große Anzahl von Indianerinnen, Creolinen und was sonst in den matten Nuancen von der Pirsichfarbe bis zu der des kupfernen Kessels umherläuft, unbarmherzig demaskirt. Ich registriere eine neue Ausschweifung unseres blasirten Jahrhunderts, eine neue Narrheit Derer, die als Drohnen doch den Schweiß der Bienen davontragen und niemals gefühlt haben, wie schwer es ist, ein Tausendfrancsbillet zu erwerben, das sie ihrem Reitknecht als Douceur geben. Die Damen der Demimonde und sogar die der Monde haben den Poudre de Ris und die Schminke abgeschafft und in der Cichorie ein Mittel entdeckt, sich eine braune Gesichtsfarbe zu geben. Man destillirt aus der Cichorienwurzel, componirt mit tonischen Zuthaten ein Cosmetique, das der Haut, die damit gewaschen wird, eine unübertreffliche Indianerfarbe gibt. Fort also mit den Rosengewangen, dem Schwanenhals; fort mit der blonden Farbe im Haar, es ist die Zeit der Indianer gekommen; man wird sich tätowiren, sich einen Ring durch die Nase ziehen lassen, den Schurz der Wilden tragen, und wenn wir im Sommer in's Bois fahren, wird uns zu Muth sein, als machten wir eine Jagd in den dunkelsten Tristen von Mexico, wohin noch kein Fuß der Frontier-Männer gedrungen. Man beschuldige mich nicht der Uebertreibung. Wer da weiß, welcher Excesse die Pariserin fähig, wird auch diesen begreifen. Der menschliche Körper ist ihr eben ein Gegenstand ununterbrochener Experimente, die ihn im Werthe steigern. Mißtraut also jeder Peruvianerin, der ihr im Bois oder im jardin central des Ausstellungs-Palastes begegnet, denn dieser letztere ist jetzt die Promenade der Demimonde. Mißtraut jeder Creolin, denn sie ist eben nichts als eine Indienne du pays de la chicorée; sie gehört zu der Familie der Endivien und ihre Wiege stand in einer Pariser Concierger-Loge. Während der Ausstellung ist es überhaupt nicht mehr guter Ton, eine Pariserin zu sein. Was Glück machen will, gibt sich heute für eine Polin aus und trägt ein goldenes Passionskreuz auf der Brust, morgen für eine Spanierin, übermorgen muß sie sich ihrer geographischen Unkenntniß wegen schon an einen Gelehrten wenden, um sich sagen zu lassen, was für interessante Länder es sonst noch in der Welt gebe.

— (Reform des Telegraphenwesens.) Die englische Postbehörde ist, dem Vernehmen nach, gegenwärtig vollauf mit der Ausarbeitung eines Planes beschäftigt, durch welchen eine baldige Verschmelzung des Telegraphenwesens mit der Post geregelt und in Form einer Bill nach Beendigung der Reformangelegenheit sofort dem Unterhause unterbreitet werden soll. Die Post würde die Direction übernehmen und dieselben Principien wie bei der Briefbeförderung, größtmögliche Schnelligkeit der Mittheilung, gleichmäßig niedrige Sätze und Vorausbezahlung durch Freimarken zur Durchführung bringen. Für den Anfang sollen 20 Worte, exclusive Adresse des Absenders und Empfängers, mit einem Schilling durch das ganze Königreich berechnet werden. Das Netz soll so weit ausgedehnt werden, daß jeder Ort, der über 2000 Einwohner besitzt, seine Telegraphenstation erhält.

— (Die ethnographische Ausstellung in Moskau) ist eröffnet. Die „Moskauer Zeitung“ entwirft folgendes Bild von derselben: Man gelangt über eine Treppe in eine Galerie, aus welcher man das Gemälde der Ausstellung übersehen kann. Links, gegen die Mitte zu, ist für die kaiserliche Familie eine große und schöne Loge angebracht, und ihr gegenüber breitet sich die Gruppe der russischen Völker aus; sie wird von zwei Mahlenflügeln überragt, und im Hintergrunde blickt eine kleine Dorfkirche aus dichtem Tannen- und Fichtengebüsch hervor; dann folgen die Gebäude der Kosaken des Arali; mehr links bilden verschiedene Gruppen eine ethnographische Karte von Rußland. Da sieht man die Weißrussen und Littauer, dann die Kleinturken, die ostgalizischen Russen, die polnischen und ungarischen Gruppen u. s. w. Diesen schließen sich die West- und Südslaven, die Czechen, Serben, Croaten und Montenegrier an. Die Letztern erscheinen in ihrer weißen Tracht oberhalb felsiger Berge und beherrschen in dieser Weise alle andern Gruppen. In der Mitte der gegenüberliegenden Galerie leuchtet die Flamme eines ewigen Feuers, um welches sich die Uebern, ein heiliger indischer Stamm, von welchem einige Mitglieder Transkaukasien bewohnen, gruppieren; neben ihnen sieht man die ethnographischen Sendungen des Kaukasus und Transkaukasien. Weiterhin sind die Kirgisen und nomadischen Turcomanen mit ihren filzbedeckten Wagen vertreten; dann kommen die Gruppen der Tscheremissen, Mordiven, Samojeden, Kamtschadalen u. s. w. Mit einem Worte, man hat eine belebte und illustrierte ethnographische Karte des russischen Reichs und der slavischen Länder vor sich, welche den Anblick eines der mannigfaltigsten und interessantesten Bilder gewährt.

## Locales.

— (Zur Katastralrevision.) Dem Vernehmen nach werden die Reambulirungsoperationen mit Ende dieses Monats beginnen. Nach dem festgestellten Arbeitsplane sollen heuer 90 (in jedem Inspectorate 30) Quadratmeilen, im künftigen Jahre der Rest (83 Quadratmeilen) aufgezogen werden. Die Schätzung und die Reclamationen werden wohl ebenfalls 2 Jahre, die ganze Arbeit also 4 Jahre in Anspruch nehmen.

— (Nach Rom) werden sich kommenden Freitag die Herren Jeriba, Klosterbechtwater in Lad, und Heidrich, Sacristan in der hiesigen Domkirche, über Paris begeben.

— (Vacanz.) Der hohe Landesauschuss schreibt unterm 15. d. M. den Concursum den Posten eines Casiers der Landescaffen aus. Mit diesem Posten ist bis zur definitiven Organisation der Landescaffen noch die Stelle eines Kanzleivorstehers der landschaftlichen Hilfsämter verbunden. — Gehalt 1000 Gulden.

— (Gesundene und — verlorene Inschrift.) Bei dem Baue eines Hauses in der Judengasse wurde dem Vernehmen nach eine Inschrift mit hebräischen Charakteren gefunden. Dieselbe wurde jedoch sofort wieder eingemauert. Dies ist um so mehr zu bedauern, als dieser Fund für die Geschichte der jüdischen Ansiedlung in Krain, deren Anfang geschichtlich noch nicht festgestellt werden konnte, von Bedeutung sein konnte, und als überhaupt die hebräischen Denkmäler höchst selten sind.

— (Vaterländische Kunst.) Der Referent des „N. Fröbl.“ schreibt in dem Berichte über die Mal-Ausstellung des österreichischen Kunstvereins: Karinger in Laibach, der talentvolle Kunstnovize, hat wieder eine schöne Landschaft von der südlichsten Spitze von Dalmatien, der Spizza, an der türkisch-albanesischen Grenze, gebracht. Die Localfarben sind bestens getroffen.

— (In Bezug auf die neulich besprochenen Sanitäts-Hauptberichte) von Krain für die Jahre 1861 und 1862 erhalten wir von kompetenter Seite nachstehende Mittheilung: Jedes Land muß nach altem Normative jährlich einen Sanitäts-Hauptbericht dem Ministerium vorlegen, welcher aus den Einzeljahresberichten der Physicate und Spitäler zusammengestellt wird. Diese Hauptberichte bleiben in der Regel in der Registratur, nur selten wurden Auszüge in medicinischen Journalen veröffentlicht (Böhmen, Niederösterreich). Dieser Bericht ist unseres Wissens der erste in Oesterreich, der vollinhaltlich im wissenschaftlichen Theile und auf Staatskosten von der Medicinal-Commission veröffentlicht werden konnte; damit ist der Weg betreten, den größere Krankenanstalten schon einige Jahre mit Glück eingeschlagen haben, und dadurch ist dem Principe der Oeffentlichkeit auch in der Richtung auf das Landes-Sanitätswesen Bahn gebrochen, und zwar um so mehr, als diese Berichte allen in der Sanitätsverwaltung beteiligten Aerzten des Landes kostenfrei zugestellt werden. Welchen

Einfluß die auch für diesen Gegenstand so wichtige Oeffentlichkeit in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Bearbeitung des Gesamtberichtes auf den Inhalt der Berichte, und in Consequenz dann auf das Sanitätswesen und die Hygiene des Landes ausüben wird, wird sich in wenigen Jahren klar zeigen. Wir sind überzeugt, daß unserem Beispiele bald alle Länder Oesterreichs nachfolgen werden, daß die Veröffentlichung dieser Berichte dann bald nirgends mehr dem Privatfleiß und der Einzelwillkür überlassen bleibt und bruchstückweise geschehen wird, sondern als Verwaltungsforderung ihre heilsame Aneiferung auf die bei dem Todtschweigen der Berichte auch meist eingeschläferte Arbeitskraft der Einzel- und Gesamtberichterstatter ausüben wird.

— (Ärztliche Literatur.) In der „Debatte“ finden wir die von dem Herrn Districtsphysiker Dr. M. Gauster in Stein bei Wilhelm Braumüller in Wien erschienene Broschüre „Die Medicinal-Organisation in Oesterreich und ihre Reformen“ in nachstehender höchst anerkennender Weise besprochen: Der Verfasser, der Eingang seiner Schrift vor unseren Blicken geschichtliche Erinnerungen über das Medicinalwesen der früheren Organisation entrollt, zeigt in beredten Worten, wie unter dem Drucke eines fortgesetzten Provisoriums in unserem lieben Oesterreich auch die Medicinalorganisation litt und noch leidet; er zeigt, wie so manche Bedürfnisse noch immer pia desideria bleiben. Nach weiteren Auseinandersetzungen über die Grundbedingungen einer guten Medicinalorganisation geht der Verfasser auf das Detail der Organisation über, und berührt zunächst das Physicat. Die Unvollkommenheit und die Mißstände desselben ergeben sich zum größten Theile aus der mangelhaften Besoldung, so daß die betreffenden Aerzte, nur um den nöthigen Lebensbedarf zu gewinnen, an die Privatpraxis gewiesen sind und somit ihrem eigentlichen Berufe nicht ihre volle Thätigkeit widmen können. Im weiteren Verlaufe der Broschüre schiebt der Verfasser theils in der Errichtung von neuen, theils in der Verbesserung der bereits bestehenden Formen, wie in ärztlichen Verbindungen und zumal in einer neuen Sanitätsgesetzgebung, insbesondere aber in einer hygienischen und sanitätspolizeilichen Vorbildung der Aerzte die einzigen Hebel zur Reform der Medicinalorganisation. Nicht unerwähnt kann es bleiben, daß es der Verfasser mit seltener Liberalität einen Act der Gerechtigkeit nennt, wenn man den bestehenden Wundärzten die ganze Praxis „gegliedert“ eröffnet. Wir empfehlen diese Broschüre dem gesammten ärztlichen Publicum, wie den medicinischen Behörden auf's wärmste. Der sorgfältig gesammelte Stoff, die Lust und Liebe, mit welcher der Verfasser sein Thema erfaßt und behandelt, namentlich aber sein selbstständiges und klares Urtheil, geben Anlaß zu der gerechtfertigten Annahme, daß diese Broschüre nicht nur in ärztlichen Kreisen, sondern auch an maßgebender Stelle die vollste Würdigung und Anerkennung finden wird.

— (Berichtigung.) In dem gestrigen „Oeffentlichen Danke“ soll es statt Frau Anna Böhl heißen: Frau G. H. L.

— (Schlußverhandlungen) beim 1. L. Landesgerichte in Laibach. Am 22. Mai. Franz Urečar, Thomas

Lubi und Ignaz Nemeč: Schwere körperliche Beschädigung. — Am 23. Mai. Franz Žagar und Josef Žagar: Schwere körperliche Beschädigung; Maria Meglič: Vorschubleistung. — Am 24. Mai. Josef Homouc, Lucas Bidrič und Matth. Žubderšič: Diebstahl; Franz Šlapničar: Diebstahl; Helena Brajc: Diebstahl.

## Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 20. Mai Abends. Ministerpräsident Baron Beust stellte in beiden Häusern des Reichsrathes die betreffenden Bureaux vor. Fürst Carlos Auersperg und Dr. Giska begrüßten jeder die Versammlung in längerer Rede, in welcher sie einige Rückblicke auf die politischen Verhältnisse der letzten zwei Jahre warfen und die große Aufgabe betonten, welche der Häuser wartet; sie schloßen mit dreimaligen Hochs auf den Kaiser. Mittwoch findet die feierliche Eröffnung statt.

Berlin, 19. Mai. (N. Fr. Pr.) Eine besondere Declaration der Londoner Conferenz erklärt es für ein durch die Beschlüsse in Betreff Luxemburgs nicht beeinträchtigt Recht der anderen neutralen Staaten, für die Erhaltung und Verbesserung ihrer befestigten Plätze und anderer Vertheidigungsmittel zu sorgen.

Köln, 19. Mai. (N. Fr. Pr.) Die „Kölnische Zeitung“ schreibt: Die in die süddeutschen Residenzen entsendeten preussischen Generale hätten daselbst nur eine specielle Mission zu erfüllen; die eigentlichen Militär-Bevollmächtigten werden erst später nach Stuttgart, München und Karlsruhe abgehen. Aus Paris wird dem erwähnten Blatte geschrieben, die Spannung zwischen Niel und Rouher sei noch nicht ausgeglichen; die Regierung halte in Betreff der Heeres-Reorganisation an dem Minimalsatz von 800,000 Mann fest und würde eher, als nachgeben, die Kammer auflösen.

Florenz, 18. Mai. Der König ist nach Turin abgereist. Die „Opinione“ schreibt: Der König empfing heute Morgens eine Deputation der Kammer, welche ihre Glückwünsche zur Vermählung des Prinzen Amadeus abstattete und ihre Dankbarkeit für die Verzichtleistung des Königs auf 4 Millionen seiner Civilliste ausdrückte. Der König unterhielt sich mit der Deputation über die Verhältnisse in Italien und in Europa. Er sagte, er habe mit Vergnügen den Londoner Vertrag aufgenommen und sei glücklich darüber, daß Italien hieran theilgenommen habe. Nichtsdestoweniger dürfe man sich keine Illusionen machen; es können andere Entwicklungen und unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Wir würden glücklich sein, wenn es uns in dieser Friedens-

— 28 —

Eine nur verstoßen, aber öfter aufgetauchte, doch jedesmal schnell unterdrückte Vermuthung des alten Advocaten stellte sich nun als Wahrheit heraus. Und wie glatt war Richard heute morgens über die Frage nach dem Diebe hinweggegangen; beruhigt war der Alte dadurch freilich nicht worden.

Nicht um Richard zu entlarven und Freyens Unschuld zu Ehren zu bringen, sondern lediglich, um seinem Sohne das Handwerk zu legen, erhob er sich leise und schlich auf den Behen Richard nach.

Noch steht er hinter der Thüre, doch an dem Scheine des Lämpchens, das seinen matten Schimmer gerade durch die offene Spalte auf den Schreibtisch im zweiten Zimmer lenkt, sieht er, wie Richard soeben ein Gebinde Banknoten in die Tasche seines Schlafrockes gleiten läßt.

Plötzlich richtet der Dieb seinen Kopf aufmerksam in die Höhe. Eine Thüre war im Vorhaus aufgegangen. Auch der Vater hatte das Geräusch vernommen.

Wer wagt es, um Mitternacht ab und zu zugehen?

Es mußte ein Mann sein; denn ein aufmerksames Ohr konnte Tritte vernehmen, so leise auch der Angekommene austrat, die Tritte geschahen langsam, wie dies kein Frauenzimmer zu Stande bringt.

Allein auch ein weibliches Wesen mußte im Vorhause sein, denn man hörte das Rauschen eines Kleides.

War es Hedwig? Wollte sie entweichen? Doch sie war ja kränker und schwächer als je zu Bette gegangen und hatte es den ganzen Tag nicht verlassen können.

Ueber diesen Gedanken hatte Doctor Klausen seinen Sohn aus dem Auge gelassen und nach der Thüre geblickt, welche aus seinem Schreibzimmer in das Vorhaus führte. Das Schreibzimmer selbst war bis auf jenen schmalen, matt erleuchteten Streifen in der Gegend des Secretärs völlig finster.

Richard hatte den Schreibtisch verlassen. Der Vater sah seinen Sohn nicht.

Dagegen ward ein Geräusch an dem Schlosse der Thüre, welche aus dem Arbeitszimmer des Advocaten ins Vorhaus führt, lebendig. An dem äußern Drücker versuchte jemand zu öffnen, dies war gewiß und versetzte den Alten in größere Angst, als Richards Diebstahl vermocht hatte.

Wenn die Thüre zufällig aufgeht und die Personen im Vorhause mit Licht versehen sind! Der Secretär ist nicht geschlossen, Richard kann entdeckt werden, die Ehre des Hauses steht auf dem Spiele. Doch nein, er, der Alte selbst hat die Thür zugesperrt. Genau erinnert er sich daran, und ein Trostseufzer entsteigt seiner bekommenen Brust.

Richard konnte auch diesen Seufzer vernehmen.

Wo, in welcher Ecke des Zimmers stand er?

Da knackt der Hahn eines Gewehres oder einer Pistole.

Oder war es der Riegel in jenem Schlosse, an dessen Drücker soeben jemand zu öffnen versuchte?

— 25 —

„Meine öffentliche Ehre? Ihre rettet er, nur Ihre, denn wer hat jene tausend Thaler entwendet, wenn — Frey —“

Aber Hedwig versagte die Stimme. Sie konnte den Namen des Geliebten, dem sie alles geraubt hatte, doch nicht benützen, um jene öffentliche Ehre, an der sie noch immer fester hing, als sie selber glaubte, aufzugeben und zu der innern zurückzukehren, bei der allein sie zur Ruhe gekommen wäre.

Richard aber trat mit dem Blick eines Tigers auf Hedwig zu und rief, während er in der Weise eines rauschenden Holzknottes ihr die Faust vor das Gesicht hielt: „Weib, Du verdächtigst einen Ehrenmann, um Deinen Geliebten, der zugleich ein Dieb ist, zu retten? Hedwig schrak zusammen. Ihr trat die innere, von der Erziehung nur durch eine glatte Hülle verdeckte, aber nicht geänderte rohe Natur ihres Stiefsohnes in entsetzender Gestalt vor Augen. „Sie werden mich ermorden?“ schrie sie, und wehrte ihn zitternd mit den Händen ab.

Der alte Klausen ergriff sie beim Arm und wollte sie in ihre Appartements führen.

„Scheidung, Scheidung“, schrie Hedwig im halben Wahnsinn. „Ich selbst werde Euch Räubern und Mördern den Proceß machen. Frey will es, er wird mich nicht verlassen. O Gott, o gütiger Gott!“

Während dieser und ähnlicher Worte wandte sie willenlos am Arm des Advocaten unter heftigem Schluchzen durch die von Richard geöffnete Thüre in ihre Appartements. Dort sank sie bis zum Tode erschöpft auf ihr Ruhebett.

Als der alte Klausen in sein Schreibzimmer zurückkehrte, fand er seinen Sohn mit wuthstammenden Augen in dessen Mitte still und steif wie eine Statue stehen.

„Wenn die Kinder, die Hedwig geboren, sterben, gehört das Gut Dir und Deinen Erben. Ist es nicht so?“ fragte er in entsetzlich festem Tone.

„Ja“, lautete die kluge Antwort.

„Wenn sie Gelegenheit bekäme, so würde sie uns zu Lügnern stempeln“, murmelte Richard mehr für sich.

„Richard“ begann der Alte. „Ich habe eine schwere Frage an Dich seit lange auf dem Herzen, über die Zunge wollte sie nicht. — Sage mir — bei allem was Dir heilig ist, Richard — wer hat die tausend Thaler entwendet?“

Plötzlich stand vor dem Doctor wieder sein wohlgezogener, hochanständig lächelnder Sohn. „Ich begreife Sie nicht, Papa, wer anders soll sie gestohlen haben, als Frey. O unsere Mama hatte Recht. Die Armuth kann nicht charakterfest sein.“

Der Alte schwieg; Richard zog sich zurück.

